

Bremerhaven,

Mitteilung Nr. MIT- /2023		
zur Anfrage der/des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 12/2023 (§ 38 GOSTVV) Jan Timke BÜRGER IN WUT 03.04.2023 Private Sicherheitsdienste für Verhaltensauffällige Kinder? (BIW)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen:

I. Die Anfrage lautet:**Private Sicherheitsdienste für verhaltensauffällige Kinder? (BIW)**

Im Rahmen einer Bürgersprechstunde ist die BIW-Fraktion darüber informiert worden, dass in Bremerhaven Kinder und Jugendliche, die sich in der Obhut des Jugendamtes befinden sollen, zwecks Beaufsichtigung durch einen Sicherheitsdienst begleitet werden. Diese Begleitung soll an 365 Tagen im Jahr rund um Uhr erfolgen

Wir fragen den Magistrat:

1. An wie vielen Tagen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 sowie bis zum 10.04.2023 hat die Stadt Bremerhaven private Sicherheitsdienste damit beauftragt, verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche, die sich in der Obhut des Jugendamtes befinden, zu begleiten und zu beaufsichtigen? Bitte die Antwort nach Jahren unterteilen.
2. Was sind die konkreten Beweggründe, die den Magistrat veranlasst haben, minderjährige Personen durch Mitarbeiter privater Firmen überwachen zu lassen?
3. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den unter Ziffer 1 genannten Zeiträumen von Mitarbeitern privater Sicherheitsdienste beaufsichtigt? Bitte die Zahlen nach Jahren unterteilen.
4. Wann wurden diese Leistungen wo öffentlich ausgeschrieben?
5. Gab es im unter Ziffer 1. genannten Zeitraum verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche, die direkt von Mitarbeitern des Jugendamtes begleitet wurden, wie viele minderjährige Personen waren das und warum konnten nicht alle betroffenen Kinder und Jugendlichen durch Fachpersonal des Jugendamtes beaufsichtigt werden?

